

Information des Vermittlers

Nach Art. 40-45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und deren Verordnungen.

Gemäss Art. 45 des VAG-Versicherungsaufsichtsgesetzes haben wir die Pflicht, unsere auftraggebenden Personen über folgende Punkte in Kenntnis zu setzen:

Unsere Identität und die Adresse; bzw. wir die

Kollektiv-Gesellschaft Versicherungsberatung A. & M. Rickenbacher, Ochsengasse 9, 4460 Gelterkinden bestehend aus:

Andreas Rickenbacher - finma-Registernr. F01199699

Martin Rickenbacher - finma-Registernr. F01091913

(ohne weiteres Personal)

Versicherungsvermittlung bzw.

bei unserer Tätigkeit und den Dienstleistungen als Versicherungsbroker stehen wir im Treueverhältnis zur auftraggebenden Person und handeln in deren Interesse. Wir sind in einem finanziell und wirtschaftlich ungebundenen Verhältnis zu unseren nachfolgenden Kooperationspartnern:

PAX, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel
Zürich, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich
AXA, Lebensversicherung-Gesellschaft, Winterthur
Generali Personenversicherungen, Adliswil
Schweiz. Mobiliar, Vers.-Gesellschaft, Zürich
Baloise AG, Basel
Tellco pk, 6431 Schwyz
Orion Rechtsschutz, Basel
AXA-ARAG Rechtsschutz, Zürich
FORTUNA Rechtsschutz, Adliswil
Protekta Rechtsschutz, Bern
Innova Versicherungen AG, Gümligen

Über die Aus- und Weiterbildung bzw.

beide Inhaber Andreas & Martin Rickenbacher der Kollektiv-Gesellschaft Versicherungsberatung A. & M. Rickenbacher besitzen die für ihre Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse. Beide verfügen über den eidg. Fachausweis der privaten Versicherungswirtschaft. Laufende Schulungen/Weiterbildungen werden bei unseren Kooperationspartnern durchgeführt und entsprechen den Standards nach Art. 43 des VAG. Gerne kann sich die auftraggebende Person über unseren Ausbildungsstand sowie das Konzept bei uns weiter informieren.

Wer für die Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit haftbar gemacht werden kann bzw.

wir erbringen unsere Dienstleistungen mit äusserster Sorgfalt. Für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftet die Versicherungsberatung A. & M. Rickenbacher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ist gegen Schadenersatzansprüche über eine Berufshaftpflichtversicherung versichert. Die Versicherungssumme dieses Vertrages beträgt für alle Schäden eines Jahres CHF 3'000'000.00.

Die Bearbeitung von Personendaten, insbesondere Ziel, Zweck, Umfang und Empfänger der Daten sowie deren Aufbewahrung bzw.

wir leisten Gewähr, dass die uns anvertrauten Daten gemäss den Weisungen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz behandelt werden (siehe auch unsere Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage). Die Personendaten und andere Daten werden nur soweit aufgenommen, wie sie im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. Die Daten werden in Papierform und/oder elektronisch aufbewahrt. Die Daten zur Erfüllung der Dienstleistungen und Offertanfragen dürfen an unsere Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt und verbleiben in den Geschäftsräumen.

Vermeidung von Interessenkonflikten gemäss Art. 45a VAG bzw.

wir verfügen über Zusammenarbeitsverträge mit denen unter „Versicherungsvermittlung“ aufgeführten Partnern, mit welchen wir aber weder rechtlich noch wirtschaftlich noch auf andere Weise gebunden sind. Wir verpflichten uns, angemessene, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Vermittlung von Versicherungsdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden oder mögliche Benachteiligungen, welche Ihnen durch solche Interessenkonflikte entstehen könnten, auszuschliessen. Des Weiteren bestätigen wir für unsere Kollektiv-Gesellschaft sowie die beiden Inhaber bestehend aus Andreas und Martin Rickenbacher, dass gegen uns weder im In- noch Ausland ein hängiges oder abgeschlossenes Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Aufsichts-, Disziplinar-, Betreibungs- oder Konkursverfahren besteht oder jemals bestanden hat. Auch haben wir keine Beteiligungen an Unternehmen, weitere Mandate, Nebenbeschäftigungen oder weitere Arbeitsverhältnisse.

Offenlegung der Entschädigung

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen erhalten wir von unserer Kooperationspartnern eine marktübliche Courtagenentschädigung. Diese berechnet sich in Prozenten der von der auftraggebenden Person bezahlten Jahresprämie und wird von den Gesellschaften in der Regel nachschüssig, d.h. nach Begleichung der Jahresprämie, bezahlt. Für die Berechnung kann von den nachfolgenden Sätzen ausgegangen werden. Auf Anfrage kann die auftraggebende Person die effektiven Beträge bei uns einsehen. Des Weiteren verzichtet die auftraggebende Person mit der Unterzeichnung des Maklermandates ausdrücklich auf die Weitergabe der von unseren Kooperationspartnern erhaltenen Entschädigungen.

- Sach-, Haft-, Rechtsschutz-, Transport-, Technische, Privatunfall-, UVG-Zusatz-Kautions-, Schiff- u. Luftfahrzeugversicherungen max. 18.5 % der Nettojahresprämie
- Reiseversicherungen max. 8 % der Nettojahresprämie
- Motorfahrzeug- und Flottenverträge max. 13.5 % der Nettojahresprämie
- obligatorische Unfallversicherung UVG max. 5% der Nettojahresprämie
- Krankentaggeldversicherung max. 8 % der Nettojahresprämie
- Berufliche Vorsorge max. 9 % der Risiko- u. allenfalls der Kostenprämie
- Einzellebens- und Vorsorgeversicherungen einmalig max. 45 % der Produktionssumme

Für weitergehende Zusatzdienstleistungen, welche auf Wunsch der auftraggebenden Person erbracht werden, werden wir ein separates Honorar vereinbaren.